



ORF Corona- Sonderbetrieb

Erkenntnisse und Betriebskonzepte

Pius Strobl | Leiter ORF-
Konzernsicherheit

Corona-Lockdown-Phase

Anfang März bis Ende April 2020

Krisenmanagement „Coronavirus“

- Einberufung und Aktivierung des ORF-Krisenstabs am 25.02.2020
- TeilnehmerInnen des Krisenstabs bestehen aus Vertretern folgender Bereiche: GD, KD, TD, PD, HD, LA, GFM-SI, GMK, GPK, ON, ORS, ORF III, ORF-E, OMC, GIS
- Täglicher Kontakt und Teilnahme am Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) als kritische Infrastruktur
- Start „Corona-TV-Spots“ am 28.02.2020
- Beschaffung von Mund-Nasen-Schutz-Masken, FFP2- und FFP3-Masken, Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Schutzanzügen, etc.
- Erarbeitung von „Corona-Notfallplänen“
- Mitarbeiterinformationen via Intranet, SMS, E-Mail und Plakate

Oberstes Ziel: Aufrechterhaltung der Sende-, Produktions- und Betriebsfähigkeit des ORF

Zentrale Maßnahmen „Coronavirus“

Zutrittsbeschränkungen für betriebsfremde Personen und Einstellung von Führungen	ab 03.03.2020
Anweisung zur Arbeitsverrichtung im Home Office	ab 10.03.2020
Reduktion der TeilnehmerInnen in Sitzungen/Umstellung auf „Skype 4 Business“	ab 10.03.2020
Sperre ORF-Café „Café Foyer“ und Sitzplatzreduktion in allen ORF-Kantinen	ab 11.03.2020
Fiebermessungen an allen ORF-Betriebsstätten	ab 13.03.2020
Sperrung betriebsnotwendiger Bereiche	ab 13.03.2020
Öffnung der ORF-Parkfläche für alle MitarbeiterInnen	ab 15.03.2020

Zentrale Maßnahmen „Coronavirus“

Einstellung der Baustelle „Medienstandort ORF“ ab 15.03.2020

„Guten Morgen Österreich“ sendet aus dem ORF-Zentrum ab 16.03.2020

Einrichtung der Stiftskaserne als Notfallstudio für Radio, TV und Online ab 16.03.2020

Organisation Notfallpsychologischer Beratung durch die Schulungsabteilung ab 18.03.2020

Start Betriebsisolation Newsroom und Sendeleitung ab 20.03.2020

Einrichtung der „Medienlounge“ als Ausweichstudio für Schaltungen zu Gästen ab 22.03.2020

Plakatkampagne und Aushänge

ORF
WIE WIR.

HYGIENISCHE HÄNDEDESINFEKTION

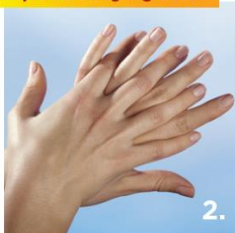
gem. EN 1500

ARBEITS MEDIZIN
gesund@ORF.at

Jeder Schritt ca. 5 Sekunden – jede Bewegung 5 Mal!



Handfläche auf Handfläche, zusätzlich ggf. die Handgelenke



Rechte Handfläche über linkem Handrücken und umgekehrt



Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern

Jeder Schritt ca. 5 Sekunden – jede Bewegung 5 Mal!



Außenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen



Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche - und umgekehrt



Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche - und umgekehrt

ARBEITS MEDIZIN
gesund@ORF.at

Jeder Schritt ca. 5 Sekunden – Bei der hygienischen Händedesinfektion das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über 30 Sekunden nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einwirkdauer wiederholt.

ORF
WIE WIR.

ARBEITS MEDIZIN
gesund@ORF.at

ORF
WIE WIR.

HYGIENISCHES HÄNDEWASCHEN mit Seife



Die Hände mit Wasser beleuchten.



Ausreichend Seife auftragen, um alle Handoberflächen zu bedecken.



Handflächen gegeneinander reiben.



Rechte Handfläche über den linken Handrücken reiben. Die Finger greifen ineinander.



Handfläche gegen Handfläche. Die Finger greifen ineinander.



Fingerrücken gegen Handflächen hin- und herbewegen. Die Finger bleiben geschlossen.



Den linken Daumen in der rechten Handfläche reiben und umgekehrt.



Die rechten Fingerkuppen auf der linken Handfläche im Kreis reiben und umgekehrt.



Hände mit Wasser abspülen.



Hände gut mit einem Stück Papier trocknen.



Den Wasserhahn mit dem Papier zudrehen.



Die Hände sind jetzt sauber.

CORONAVIRUS

Wie schütze ich mich?

Die häufigste Verbreitung erfolgt über Tröpfcheninfektion. Um sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, beachten Sie die drei folgenden Grundregeln:

1. STÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN
2. HUSTEN- UND NIESETIKETTE
3. EINHALTEN DES MINDESTABSTANDES

- Waschen Sie Ihre Hände stündlich**
 - mit Wasser und Seife laut Anleitung
 - Anleitungen konzernweit in allen Waschräumen vorhanden
- Husten- und Niesetikette**
 - Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten
 - Papiertaschentuch danach sofort entsorgen
 - In Ellenbeuge husten oder niesen, wenn kein Papiertaschentuch vorhanden
- Einhalten des Mindestabstandes**
 - mind. 1 Meter Abstand zu wahrscheinlich infizierten Personen
 - Körperkontakt vermeiden (Händeschütteln etc.)

WAS MACHE ICH BEI SYMPTOMEN?

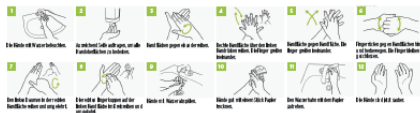
Rufen Sie folgende Hotlines an:

1. Gesundheitsnummer 1450
2. ORF-Konzernsicherheit +43 1 87878-12440

Beide Hotlines und der/die Vorgesetzte müssen über den Coronavirus-Verdachtsfall sofort informiert werden. Bleiben Sie zu Hause oder am Arbeitsplatz – suchen Sie nicht selbstständig eine Ordination oder ein Krankenhaus auf!

Nähere Informationen finden Sie unter orf.at/corona und ages.at sowie im ORF IN.

HYGIENISCHES HÄNDEWASCHEN mit Seife



Plakatkampagne und Aushänge

Verhaltensempfehlungen zur Risikoreduktion Coronavirus (SARS-CoV-2)

Die häufigste Verbreitung von Krankheitserregern – wie auch dem Coronavirus – erfolgt über die sogenannte Tröpfcheninfektion. Um sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, können Sie folgende einfache Regeln beachten:

- Halten Sie gegenüber Menschen, die Symptome wie Husten oder Niesen aufweisen, mindestens zwei Meter Abstand und vermeiden Sie jeden Körperkontakt (auch Händeschütteln etc.).
- Halten Sie bei Eigenerkrankung – z. B. bei Symptomen wie Husten oder Niesen – mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen und drehen Sie sich bei Husten oder Niesen jedenfalls weg.
- Niesen oder husten Sie in Einwegtaschentücher, die danach sofort entsorgt werden müssen.
- Haben Sie kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie in Ihre Armbeuge niesen oder husten und sich jedenfalls von anderen Personen abwenden.
- Ein handelsüblicher Nase-Mund-Schutz kann nur verhindern, dass beim Sprechen, Niesen oder Husten Krankheitserreger auf andere Menschen übertragen werden.
- Nach jedem Niesen, Husten oder Naseputzen gründlich die Hände waschen oder ein handelsübliches Händedesinfektionsmittel verwenden.

CORONAVIRUS – Wie schütze ich mich?

Die häufigste Verbreitung von Krankheitserregern – wie auch dem Coronavirus – erfolgt über die sogenannte Tröpfcheninfektion. Um sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, beachten Sie folgende einfache Regeln:

- Waschen Sie Ihre Hände stündlich**
Reinigen Sie Ihre Hände gründlich laut Anleitung mit Wasser und Seife. Die Anleitung finden Sie konzernweit in jedem Waschraum.
- Husten- und Niesetikette**
Halten Sie sich beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase und entsorgen Sie dieses sofort (wenn keines vorhanden, in die Ellenbeuge husten oder niesen).
- Einhalten des Mindestabstandes**
Halten Sie gegenüber Menschen, die Symptome wie Husten oder Niesen aufweisen, mindestens einen Meter Abstand und vermeiden Sie jeden Körperkontakt (auch Händeschütteln, Begrüßungsrituale wie „Wangenbuss“ etc.).

Maßnahmen im „Covid-19“-Verdachtsfall

Sollten Sie Symptome wie **Fieber, Husten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden** aufweisen, sind folgende unmittelbare Maßnahmen sofort einzuleiten:

- Bleiben Sie daheim oder an Ihrem Arbeitsplatz**
Ein Verlassen Ihres Aufenthaltsortes bzw. der Besuch einer Ordination oder eines Krankenhauses würde das Risiko einer weiteren Verbreitung massiv erhöhen. **Bleiben Sie daher zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz und bewahren Sie Ruhe.**
- Rufen Sie folgende Hotlines an**
Bei einem Verdachtsfall wählen Sie die **Gesundheitsnummer 1450** (aus dem ORF-Telefonnetz mit der Vorwahl 0 erreichbar) und informieren Sie neben **Ihrem/Ihrer Vorgesetzten** auch die **ORF-Konzernsicherheit** unter **+43 1 87878-12440** (rund um die Uhr).
- Befolgen Sie die Anweisungen**
Bitte **informieren** Sie die Person an der Hotline unbedingt über den **Verdacht einer Coronavirus-Infektion**. Sofern notwendig, kommt ein Ärzteteam zu Ihnen. Bitte begeben Sie sich **nicht** selbst in eine Ordination oder in ein Krankenhaus.

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur **korrekten Händehygiene** als wichtigste Präventionsmaßnahme (konzernweit in jedem Waschraum vorhanden).

Nähere Informationen finden Sie unter orf.at/corona und ages.at

ORF Intranet

- Video-Statement: Der Generaldirektor informiert die MitarbeiterInnen über Krisenstab, Maßnahmen und Verhaltensregeln
- FAQ-Sammlung: Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Coronavirus
- Ständige Aktualisierung der ORF IN-Homepage

Isolationsbereiche ab dem 20.03.2020

- Schlüsselarbeitskräfte (- ModeratorInnen, Sendeleitung, Kameraleute, RegisseurInnen, etc.) meldeten sich freiwillig, um in den Isolationsbereich einzuziehen und somit die Sende-, Produktions- und Betriebsfähigkeit aufrechterhalten zu können.
- Isolationsbereiche gab es im ORF-Zentrum für die ZIB-Mannschaft und ORF III, in allen Landesstudios, bei Ö3 und im Funkhaus Wien.
- 14-tägiger Wechsel der Teams in den Isolationsbereichen.
- Ende der Isolationsbereiche am 30.04.2020.

Isolationsbereich ORF-Zentrum



Isolationsbereich ORF-Zentrum



Isolationsbereich ORF-Zentrum



Corona-Sonderbetrieb I

Ende April bis Ende September 2020

Corona-Sonderbetrieb I – ein Überblick

- Ziel ist es, die Gesundheit der MitarbeiterInnen und den ORF-Sendetrieb aufrechtzuerhalten.
- Einhergehend mit den behördlich festgelegten Lockerungen erfolgt die Arbeitsverrichtung im ORF seit Juni 2020.
- Die erfolgreiche Umsetzung des Sonderbetriebs setzt die Einhaltung sämtlicher angeordneter und empfohlener Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen voraus.
- Oberstes Ziel ist es, das Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu minimieren und somit eine „Clusterbildung“ in den ORF-Betriebsstätten zu vermeiden.

Corona-Sonderbetrieb I – ein Überblick

- Einrichtung der Arbeitsplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern.
- „Frei lassen“ von gegenüberliegende Schreibtischen.
- In geschlossenen Büroräumen ist die Zahl der gleichzeitig anwesenden MitarbeiterInnen so zu reduzieren, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann.
- Schneideräume und Regieplätze sind mit Plexiglaswänden ausgestattet.
- Weiterhin Sitzplatzreduktion in den ORF-Kantinen.
- Reinigung der Mikrofone mit den in den ORF-Betriebsstätten befindlichen Entkeimungsanlagen.

Corona-Sonderbetrieb I – ein Überblick

- Es werden keine externen Gäste in der Maske geschminkt.
- Auch künftig haben externe BesucherInnen keinen Zutritt und Führungen finden weiterhin nicht statt.
- Um Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren, darf sich lediglich eine Person in der Teeküche aufhalten.
- Umstellung der Schulungen auf Online-Webinare.

Eigenverantwortung und Treuepflicht

Aufgrund der Treuepflicht sind alle MitarbeiterInnen angehalten und verpflichtet, den ORF in dessen Fürsorgepflicht und als ihren Arbeitgeber im Rahmen ihrer Beistands- und Anzeigepflicht dabei zu unterstützen, ihre Gesundheit und die Gesundheit ihrer KollegInnen sowie die Aufrechterhaltung der Sende-, Produktions-, und Betriebsfähigkeit des ORF zu sichern und alles zu unterlassen, was diese Sicherstellung gefährden könnte.

Aufteilung der Arbeitsverrichtung auf ORF-Betriebsstätte und Home Office

- Gestaffelte Anwesenheiten von MitarbeiterInnen
- MitarbeiterInnen arbeiten 50% im Home Office und 50% in den ORF-Betriebsstätten
- Ausgenommen sind jene MitarbeiterInnen, die ihre Tätigkeiten nicht im Home Office verrichten können

Messung der Körpertemperatur an allen ORF-Standorten

- Messung der Körpertemperatur bei allen eintretenden bzw. einfahrenden Personen
- MitarbeiterInnen, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben
- Personen mit einer Körpertemperatur ab 37,4 °C oder Personen, die eine Messung verweigern, wird der Zutritt zur Betriebsstätte ausnahmslos untersagt
- Liegt die gemessene Temperatur über 37,4 °C können innerhalb eines Zeitraumes von 15 Minuten zwei weitere Messungen durchgeführt werden

Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske in den ORF-Betriebsstätten

- Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske, wenn der Mindestabstand von 1 Meter bei Begegnungen nicht eingehalten werden kann
- Das gilt insbesondere für sämtliche Allgemeinflächen in den Betriebsstätten (- Gänge, WC-Anlagen, Kantinen, Stiegenhäuser, Liftanlagen, etc.)
- Betriebsfremde Personen (- Gäste, Fremdfirmen, etc.) sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen

Sitzungen, Besprechungen und Meetings

- Sitzungen sollen weiterhin primär unter Nutzung von „Skype 4 Business“ stattfinden
- Bei persönlichen Sitzungen muss die angegebene maximale Belegungszahl eingehalten werden

Gäste in Studios, Interviewführung

- Interviews und Live-Gespräche sollen nach Möglichkeit via Telefon oder Skype durchgeführt werden
- Bei persönlichen Interviews ist ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern zwischen den beteiligten Personen zu gewährleisten (- Verwendung von Mikrofon-Angel)
- Seit 05.07.2020 sind wieder Gäste in den Studios zugelassen

Durchführung von Dienstreisen

- Es sollen nur jene Dienstreisen unternommen werden, die unabdingbaren journalistischen Interessen und Zwecken oder sonstigen unabdingbaren Angelegenheiten des ORF dienen und daher unbedingt erforderlich sind
- Inlandsdienstreisen können durchgeführt werden
- Auslandsdienstreisen bedürfen einer Genehmigung und sind aufgrund der veröffentlichten Sicherheitsstufen zu beurteilen

Corona-Sonderbetrieb II

seit Ende September 2020

Corona-Sonderbetrieb II – neue Maßnahmen

- Aus Sicherheitsgründen und zur Aufrechterhaltung der Sende-, Produktions- und Betriebsfähigkeit des ORF, wurde die Home-Office-Regelung über die 50 %-Regelung hinaus ausgedehnt.
- Es sollen nur jene MitarbeiterInnen anwesend sein, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind bzw. ihre Diensttätigkeit nicht im Home Office verrichten können.
- Um dem SARS-CoV-2-Virus keine idealen Ausbreitungsbedingungen zu bieten, werden die Raumtemperaturen mit maximal 21 °C festgelegt und der Frischluftanteil – auch bei den Umluftanteilen – bis auf Weiteres so hoch wie möglich gehalten.
- InterviewpartnerInnen und Gäste müssen ausnahmslos beim Eingang abgeholt werden.

Corona-Sonderbetrieb II – weiterhin gültige Maßnahmen

- Aufrechterhaltung der Körpertemperaturmessung in allen ORF-Betriebsstätten.
- Weiterhin Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske, eine gute Handhygiene, korrekte Nies- und Hustenetikette und das unbedingte Einhalten eines Mindestabstands von 1 Meter.
- Betriebsfremde Personen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen.
- Persönliche Meetings sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Primär sollen Besprechungen über „Skype 4 Business“ stattfinden.
- Die Nutzung der Räume in den ORF-Betriebsstätten ist an Personenhöchstzahlen gebunden, ebenso die Nutzung von Liftanlagen.
- Dienstreisen werden nur dann genehmigt, wenn es hierzu keine Alternative gibt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**